

Angaben zur Veranstaltung



Wir bitten um Rückgabe bis spätestens:		
Versammlungsstätte:	Bindhof Neuhausen	
Tag/e der Veranstaltung		
Bezeichnung der Veranstaltung		
Veranstaltungsleiter/in	Name	
	Adresse	
	Telefon / Handy	
	E-Mail-Adresse	
Zeiten der Veranstaltung	Aufbau	Datum: von Uhr bis Uhr
	Probe	Datum: von Uhr bis Uhr
	Einlass	Uhr
	Veranstaltungsbeginn / -ende	Uhr / Uhr
	Abbau	Datum von Uhr bis Uhr
Inhalt / Art / Ablauf der Veranstaltung		
Erwartete Personenzahl	Besucher Rollstuhlfahrer Mitwirkende (Darsteller, Servicepersonal, etc.)	
Besucherplätze als	<input type="checkbox"/> Stehplätze <input type="checkbox"/> Sitzplätze <input type="checkbox"/> in Reihen <input type="checkbox"/> an Tischen	
Nach welchem Bestuhlungsplan		
Aufbauten im Raum (bspw. Stellwände, Mischpultplatz, Stehtische.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	welcher Art	
	Fläche ca. m ²	
Abgabe von Getränken	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> alkoholische Getränke (bei Verkauf Schankerlaubnis erforderlich) <input type="checkbox"/> nichtalkoholische Getränke	
	Abgabe von Speisen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Angaben zur Veranstaltung



Bewirtung erfolgt durch	Name	
	Anschrift	
	Telefon	
	Mobil	
	E-Mail	
Raumdekoration (Tischdecken, Vorhänge, Blumen, Fahnen, Luftballons, etc.)		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
welcher Art Hinweis: bitte beachten Sie hierzu § 10 der Benutzungsordnung i.V. mit § 33 der VStättVO		
Teelichter/Kerzen in Gläsern zur Tischdekoration		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Offene Flammen zum Warmhalten von Speisen		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Einbezug der Außenflächen		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
inwiefern		

Bitte weiter mit der/den Räumlichkeit/en, die Sie anmieten wollen

Bindhofsaal		
Aufbau der vorhandenen Bühnenpodeste		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
als	<input type="checkbox"/> Bühne Breite Tiefe Höhe	
	<input type="checkbox"/> Podest auf der Bühne Breite Tiefe Höhe	
Aufbau einer eigenen Bühne		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Größe	Breite Tiefe Höhe	
Bühnenaufbauten / Vorhänge / Deko		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
welcher Art		
Hinweis: bitte beachten Sie hierzu § 10 der Benutzungsordnung i.V. mit § 33 der VStättVO		

Angaben zur Veranstaltung

Einsatz von gefährlichen Requisiten auf der Bühne. (bspw. Stichwaffe)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
welcher Art	
Einsatz von Flugwerken (Fliegen von Personen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Rauch, Nebelmaschine	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
welcher Art	
Brandsicherheitswache notwendig!	
Einsatz eines Lasers	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
welcher Art	
Benutzung der vorh. Bühnenbeleuchtungsanlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Benutzung der vorh. Beschallungsanlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Aufbau einer eigenen Beleuchtungsanlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
welcher Art	
Aufbau einer eigenen Beschallungsanlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
welcher Art	
Aufbau von eigener Videotechnik	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
welcher Art	
FI-Schutzschalter (0,03A) in der mitgebrachten Elektrik vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sollen eigene Traversen aufgebaut werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
was	
Nur auf den Boden gestellt zulässig!	Gewicht kg
Sollen irgendwelche Umbauten während der Veranstaltung stattfinden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
welche	
Sollen künstlerische Darstellungen im oder über dem Zuschauerbereich stattfinden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
welche	

Angaben zur Veranstaltung



Bindhofkeller			
Aufbau einer eigenen Bühne	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Größe	Breite	Tiefe	Höhe
Bühnenaufbauten / Vorhänge / Deko	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
welcher Art			
Hinweis: bitte beachten Sie hierzu § 10 der Benutzungsordnung i.V. mit § 33 der VStättVO			
Einsatz von gefährlichen Requisiten auf der Bühne. (bspw. Stichwaffe)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
welcher Art			
Einsatz von Flugwerken (Fliegen von Personen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Rauch, Nebelmaschine	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
welcher Art			
Brandsicherheitswache notwendig!			
Einsatz eines Lasers	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
welcher Art			
Aufbau einer eigenen Beleuchtungsanlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
welcher Art			
Aufbau einer eigenen Beschallungsanlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
welcher Art			
Aufbau von eigener Videotechnik	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
welcher Art			
FI-Schutzschalter (0,03A) in der mitgebrachten Elektrik vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Sollen eigene Traversen aufgebaut werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
was			
Nur auf den Boden stellen zulässig!	Gewicht	kg	

Angaben zur Veranstaltung



Sollen irgendwelche Umbauten während der Veranstaltung stattfinden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
welche	
Sollen künstlerische Darstellungen im oder über dem Zuschauerbereich stattfinden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
welche	

Eugen-Rühle-Zimmer mit Betstube	
Aufbau einer eigenen Beleuchtungsanlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
welcher Art	
Aufbau einer eigenen Beschallungsanlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
welcher Art	
Aufbau von eigener Videotechnik	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
welcher Art	
FI-Schutzschalter (0,03A) in der mitgebrachten Elektrik vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nutzung der Betstube	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
welcher Art	

Der Betreiber/Vermieter der Versammlungsstätte behält sich das Recht vor, falls notwendig Ordnerdienst, Sanitätsdienst, Brandsicherheitswachen und einen Verantwortlichen nach § 39 VStättVO oder eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik zu Lasten des Veranstalters zu fordern.

Der Mieter versichert, dass er die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere aus der Versammlungsstättenverordnung Baden-Württemberg einhalten wird.

Der Mieter versichert, alle Fragen wahrheitsgemäß beantwortet zu haben.

Datum

Unterschrift Mieter

Bitte den ausgefüllten Vordruck unterschrieben zurück an:

Stadtverwaltung Metzingen
Bildung, Kultur und Soziales
Stuttgarter Straße 2 – 4
72555 Metzingen

Anlage

Vorschriften aus der Versammlungsstättenverordnung und den Unfallverhütungsvorschriften:

§ 31 VStättVO

- (1) Rettungswege auf dem Grundstück sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten müssen ständig frei gehalten werden. Darauf ist dauerhaft und gut sichtbar hinzuweisen.
- (2) Rettungswege in der Versammlungsstätte müssen ständig frei gehalten werden
- (3) Während des Betriebs müssen alle Türen von Rettungswegen unverschlossen sein

§ 32 VStättVO

- (1) Die Zahl der im Bestuhlungs- und Rettungswegplan genehmigten Besucherplätze darf nicht überschritten und die genehmigte Anordnung der Besucherplätze darf nicht geändert werden
- (2) Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Plans ist in der Nähe des Haupteingangs eines jeden Versammlungsraums gut sichtbar anzubringen

§ 33 VStättVO

- (1) Vorhänge von Bühnen und Szenenflächen müssen aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen
- (3) Ausstattungen müssen aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen
- (4) Requisiten müssen aus mindestens normalentflammbarem Material bestehen
- (5) Ausschmückungen müssen aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen. Ausschmückungen in notwendigen Fluren und notwendigen Treppenhäusern müssen aus nichtbrennbarem Material bestehen.
- (6) Ausschmückungen müssen unmittelbar an Wänden, Decken oder Ausstattungen angebracht werden. Frei im Raum hängenden Ausschmückungen sind zulässig, wenn sie einen Abstand von mindestens 2,50 m zum Boden haben. Ausschmückungen aus natürlichen Pflanzenschmuck dürfen sich, nur so lange sie frisch sind, in den Räumen befinden.
- (8) Brennbares Material muss von Zündquellen, wie Scheinwerfern, so weit entfernt sein, dass das Material durch diese nicht entzündet werden kann

§ 35 VStättVO

- (1) Auf Bühnen und Szenenflächen, in Werkstätten und Magazinen ist das Rauchen verboten. Das Rauchverbot gilt nicht für Darsteller und Mitwirkende aus Bühnen- und Szenenflächen während der Proben und Veranstaltungen, so weit das Rauchen in der Art der Veranstaltung begründet ist

§ 27 BGV-C1

- (1) Ortsveränderliche elektrische Musikanlagen, Requisiten und Leuchten sowie deren Komponenten, die zur Handhabung durch Darsteller vorgesehen sind, dürfen nur unter Anwendung besonderer Schutzmaßnahmen gegen zu hohe Berührungsspannung betrieben werden.

Besondere Schutzmaßnahmen sind:

- Schutzkleinspannung
- Schutztrennung
- Fehlerstromschutzeinrichtungen mit einem Nennfehlerstrom $\leq 30\text{mA}$ (0,03A)
- Schutzisolierung bei trockener Umgebung